

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	23.05.2017	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	01.06.2017	

Betreff:**Beratung und Beschluss über die Sanierung der Straßenbeleuchtung****Spiekeroogs****Sachverhalt:**

Die Straßenbeleuchtung von Spiekeroog ist stark sanierungsbedürftig und in weiten Teilen durch die Alterung und Umweltbeeinflussung abgängig. Ein Großteil der Leuchtpunkte kann nur noch durch Improvisation funktionsfähig gehalten werden. Die Leuchtmittel entsprechen bei weitem nicht mehr dem modernen Standard.

Bereits vor Jahren hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog entschieden, die Leuchtpunkte sukzessive durch moderne Leuchtpunkte einer bestimmten Baureihe zu ersetzen.

Bislang waren Haushaltsmittel in einer Höhe eingestellt, dass 3 – 4 Leuchten jährlich beschafft und ausgewechselt werden konnten.

Im Rahmen einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, vertreten durch den Projektträger Jülich, Forschungs-zentrum Jülich konnte eine Projektförderung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt werden.

Als Berechnungsgrundlage diente ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis, der die Kosten der Einsparung durch die Bestimmungen zum Klimaschutz bei der LED-Außen- und Straßenbeleuchtung auflistete. Ferner lag der Kostenberechnung ein Angebot der Firma zu Grunde, die den vom Rat ausgesuchten Lampentyp vertreibt.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Projektes wurden mit 87.138,55 € errechnet. Nach Abzug von nicht förderungsfähigen Transport- und Montagekosten ergab sich eine 25 %-Förderung in Höhe von 20.053,- €. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Austausch nur von Leuchtmitteln nicht förderfähig ist.

Diese Förderung wird mit Abschluss des Projektes und Vorlage der entsprechenden Unterlagen ausgezahlt. Der Projektzeitraum läuft in der Zeit vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2018.

In dieser Zeit ist nach erfolgter Ausschreibung und der Lieferung der Leuchtpunkte die Montage und Funktionsfähigkeit nachzuweisen.

Dieses Projekt bezieht sich ausschließlich auf den Austausch der vorhandenen Leuchtpunkte. Neue Leuchtpunkte zur Ergänzung der bisherigen Beleuchtung sind nicht Bestandteil dieser Sanierung und müssten gesondert betrachtet werden.

Weitere Grundlage zur Bewilligung war eine Energieeinsparung von mindestens über 70% je Leuchtpunkt, sodass einzelne Leuchtpunkte aus dem Antrag und der Berechnung heraus genommen werden mussten und somit nicht in den Sanierungs-umfang aufgenommen werden konnten.

Die beantragte Erneuerung der Straßenbeleuchtung bei den einbezogenen Leuchtpunkten ergibt eine berechnete Energieeinsparung von etwa 77 % des bisherigen Stromverbrauchs.

Die entsprechende CO²-Minderung ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.
Für die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Spiekeroog wurden bislang jährliche
Energiekosten in Höhe von 5.000,- € aufgewendet.

Die Neubeschaffung von Leuchtpunkten wurde mit 7.500,- € p.a. veranschlagt.

Jährliche Reparaturkosten wurden mit 2.000,- € eingestellt.

Sonstige Kosten zur Unterhaltung und Störungsbeseitigung sind mit 1.500,- € p.a.
veranschlagt.

Anhand der vorgelegten Berechnungen und dem Förderbescheid ergibt sich ein Delta in der
Finanzierung in Höhe von etwa 70.000,- €, die durch Fremdmittel oder liquide Eigenmittel
gegenfinanziert werden müssen.

Dem stehen in den Folgejahren Einsparungen bei den jeweiligen Kostenstellen gegenüber.

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog möge entscheiden, ob die Verwaltung die Sanierung der
Straßenbeleuchtung weiter fortführen und zur Umsetzung der Maßnahme alle erforderlichen
Tätigkeiten umsetzen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beauftragt die Verwaltung, das Projekt „Sanierung der
Straßenbeleuchtung“ fortzuführen und bis Ende der Laufzeit zum 31.03.2018 abzuschließen.
Dieser Beschluss schließt die Ausschreibungen, die Vergabe der Lieferungs- und
Montageleistungen und alle sonstigen im Bezug zu diesem Projekt notwendigen Tätigkeiten
mit ein.

Über den Projektfortschritt ist regelmäßig in den Ratssitzungen zu berichten. Bei der
Leistungsvergabe ist der Rat vor einer Entscheidung zu informieren.

Die notwendigen Haushaltsposten sind im Haushalt 2017 und/oder 2018 zu berücksichtigen.

Spiekeroog, den 16.05.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Piszczan, Matthias)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: